

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

3. Jahrgang

Burg, 20.11.2009

Nr.: 26

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 549 Bekanntmachung zur Stadtratswahl der Einheits-
gemeinde Jerichow am 10.01.2009 - Berufung der
Wahlleiterin/stellv. Wahlleiterin-..... 1049
 - 550 Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des zu
berufenen besonderen Ausschusses für die Stadt-
ratswahl der Einheitsgemeinde Jerichow am 10.
Januar 2010 1049
3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 551 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Je-
richow 1050
2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtun- gen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

549

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Zu der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Jerichow am 10. Januar 2010 sind gemäß § 46 Abs. 1 KWG LSA i.V.m. § 74 Abs. 6 Nr. 2 KWO LSA Frau Sabine Pansch, R.-Breitscheid-Str. 3, 39307 Genthin zur Wahlleiterin und Frau Marita Sontowski, R.-Breitscheid-Str. 3, 39307 Genthin zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen worden.

Burg, den 12. November 2009

Im Auftrag

gez. Berkling

550

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Gemäß § 5 Abs. 4 KWO LSA wird bekannt gemacht, dass die erste öffentliche Sitzung des nach § 74 Abs. 6 Nr. 4 Buchst. b KWO LSA zu berufenen besonderen Ausschusses für die Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Jerichow am 10. Januar 2010 am 23.11. 2009 um 16.00 Uhr in 39307 Brettin, H.-Heine-Straße 72 (Alte Schule) mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters
4. Bestellung eines Schriftführers
5. Verpflichtung Ausschussmitglieder und Schriftführer
6. Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
7. Schließung der Sitzung

Burg, den 18. November 2009

Im Auftrag

gez. Berkling

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

551

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 i.V.m. § 94 Abs.3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen–Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Jerichow in der Sitzung am 08.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Haushaltsplanes gegenüber bisher	Gesamtbetrag des nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	104.700		1.695.600	1.800.300
die Ausgaben	104.700		1.695.600	1.800.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	473.100		1.121.200	1.594.300
die Ausgaben	473.100		1.121.200	1.594.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 114.700 € erhöht damit auf 114.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Wird nicht verändert.

§ 4

Wird nicht verändert.

§ 5

Wird nicht verändert.

Jerichow, den 08.10.2009

gez. Bothe
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist mit Datum vom 09.11.2009 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

vom 01.12.2009 bis 09.12.2009

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener in 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25, öffentlich aus.

Genthin, den 16.11.2009

gez. Bothe
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich. Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.